

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE POPPENHAUSEN

4. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppenhausen hat in ihrer Sitzung am 26.04.2022 den Bebauungsplan „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich an der nördlichen Ortsrandlage von Sieblos, er umfasst Wiesen, angrenzende Wirtschaftswege und Straßen die zur verkehrlichen Erschließung des Baugebietes erforderlich sind. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan „An der Weiherkuppe“ im Ortsteil Sieblos hat zum Ziel, im Ortsteil Sieblos ein Baugebiet für Wohnzwecke auszuweisen. Hierfür wird das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Der im wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Bereich wird im Rahmen der Berichtigung als „Wohnbauflächen“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt (s. nachfolgende Abbildungen).

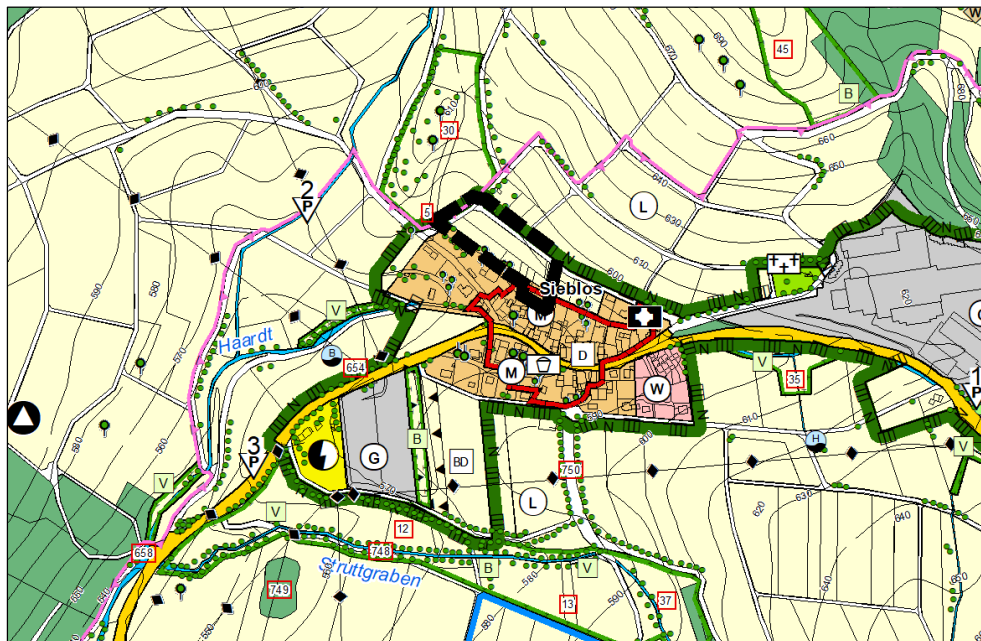


Abbildung 1: Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Poppenhausen – Karte vor Berichtigung (Abbildung ohne Maßstab, genordet)

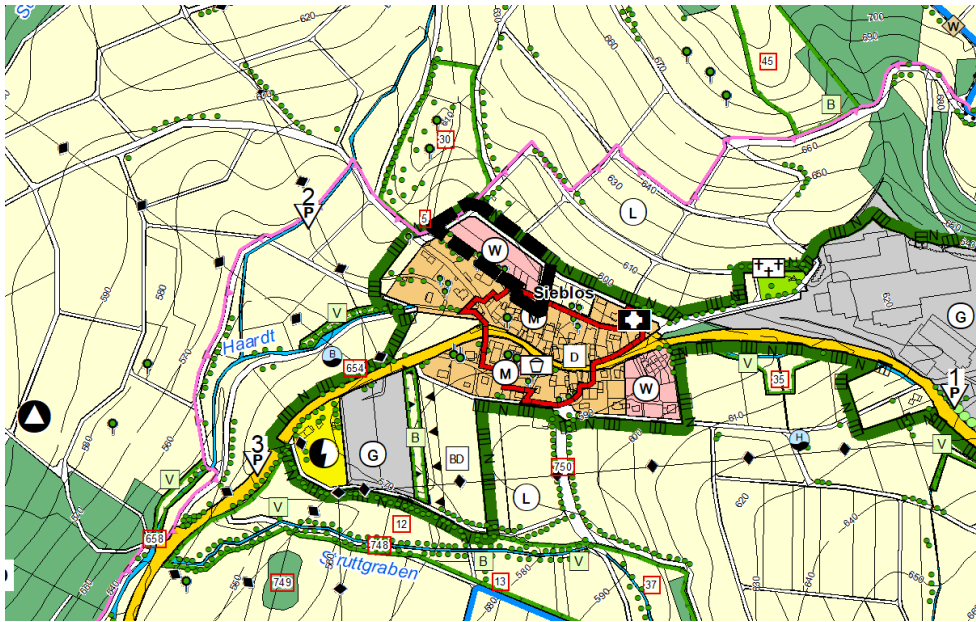


Abbildung 2: Geltungsbereich der 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Poppenhausen – Karte nach Berichtigung (Abbildung ohne Maßstab, genordet)

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplans wirksam. Die Berichtigung wird in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Poppenhausen (36163 Poppenhausen, Von-Steinrück-Platz 1, Bauabteilung, Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Berichtigung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und sonstigen Regelungen sind zu beachten. Sofern während der Corona-Pandemie die Erreichbarkeit des Rathauses eingeschränkt ist, kann die Einsichtnahme tel. unter 06658/96000 vereinbart werden.

Poppenhausen, 20.05.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Poppenhausen
gez. M. Helfrich (Bürgermeister)